

SCHWERPUNKTE unserer Arbeit

Januar 2012

<u>Der bayerische Weg:</u> <u>selbstbestimmt, vorausschauend, einzigartig</u>

Wie ihre Vorstellung vom bayerischen Weg in die Zukunft aussieht, diskutierte die CSU-Landtagsfraktion anlässlich ihrer Arbeitstagung in Wildbad Kreuth 2012.

Mit der Entschließung "Der bayerische Weg: selbstbestimmt, vorausschauend, einzigartig" stellten die Abgeordneten ein Gesamtkonzept für beste Zukunftschancen in Bayern vor.

Dabei sollen wichtige Zukunftstrends auch weiterhin intelligent für Bayern genutzt werden, z.B. die Digitalisierung mit all ihren Chancen. Bayerns Schulen sollen in die digitale Zukunft geführt, neue Formen der Bürgerbeteiligung ermöglicht, der Freistaat zum Land der "intelligenten Mobilität" entwickelt, die Energiewende mit neuen Speichertechnologien und intelligenten Stromnetzen vorangebracht oder auch die Arbeitswelt familiengerechter gestaltet werden.

Grundlage für diese neuen Schwerpunkte bleibt eine **solide Finanzpolitik** im Freistaat.

Beste Zukunftschancen in Bayern waren auch Gegenstand der Regie-

rungserklärung von Ministerpräsident Horst Seehofer "Lebensqualität sichern, Zukunft gewinnen. Gemeinsam für eine starke Heimat – Aufbruch Bayern".

Dank einer soliden bayerischen Finanzpolitik wird Bayern auch in den kommenden Jahren klug in die Zukunft investieren können. So steht auch der Nachtragshaushalt 2012 ganz im Zeichen von Aufbruch Bayern mit seinen Investitionsschwerpunkten Familie, Bildung und Innovation. Gleichzeitig wird der Freistaat bereits in diesem Jahr Schulden in einer Größenordnung von einer Milliarde Euro tilgen, damit Bayern bis zum Jahr 2030 schuldenfrei ist.

Fraktionsvorsitzender Georg Schmid unterstützte für die CSU-Fraktion in der anschließenden Debatte ausdrücklich den politischen Dreiklang des Ministerpräsidenten in die Zukunft zu investieren, Rücklagen zu bilden und bis 2030 alle Schulden im bayerischen Haushalt abzubauen.



Mehr Sicherheit in Bayerns Justizgebäuden ist unumgänglich

Am 11. Januar 2012 wurde der 31jährige Staatsanwalt Tilman Turck während der Urteilsverkündung in einer Sitzung des Strafrichters am Amtsgericht Dachau vom Angeklagten erschossen. Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit der Ehefrau der Familie des getöteten und Staatsanwalts. Die Tötung des jungen Staatsanwalts, der als Anklagevertreter die Interessen der Allgemeinheit vor Gericht vertrat, ist für uns ein Anschlag auf den Rechtsstaat und seine Institutionen.

Die Justizbediensteten, Rechtsanwälte, Verfahrensbeteiligten, Zeugen und Zuhörer müssen sich in unseren Gebäuden sicher fühlen können, auch und gerade weil die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen eines der wesentlichen Prinzipien unseres Rechtsstaats ist.

Die CSU-Fraktion hatte deshalb bereits auf ihrer traditionellen Klausurtagung Mitte Januar in Wildbad Kreuth eine Entschließung zur Sicherheit in Bayerns Justizgebäuden gefasst.

Auf der Grundlage dieser Resolution brachten wir dann einen **Dringlich-keitsantrag** in den Bayerischen Landtag ein, in dem wir zum einen die **seit 2009** zur Verbesserung der Sicherheit in den Gerichtsgebäuden bereits **durchgeführten Maßnahmen begrüßen. 3,6 Mio. Euro** wurden seitdem in die Sicherheit der Justizgebäude **investiert.** Bei Neubauten und Sanie-

rungen wurden schon **erhöhte Sicherheitsstandards** umgesetzt.
Und an den Strafjustizzentren und weiteren großen Justizstandorten finden **bereits heute laufend Zugangskontrollen** statt.

Zum anderen haben wir die Staatsregierung aufgefordert, die Sicherheit in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden der Amts-, Land- und Oberlandesgerichte sowie der Staatsanwaltschaften in Bayern zu optimieren. Dazu sollen bei allen Neubauten und Sanierungsmaßnahmen Metalldetektorrahmen, Drehkreuze und zentral bedienbare Türelemente oder elektrisch steuerbare Türen zum Standard gemacht werden.

Außerdem sollen Bürotrakte und Sitzungssaalbereiche so schnell wie möglich getrennt und, wo dies baulich nicht möglich ist, andere geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Alle übrigen Gebäude sollen – soweit noch nicht geschehen – zügig so nachgerüstet werden, dass **Zugangskontrollen ohne weiteres und effizient durchgeführt** werden können.

Des Weiteren soll in jedem Justizgebäude künftig ein Metalldetektorrahmen zur Verfügung stehen, der an Sitzungstagen zur Eingangskontrolle eingesetzt wird.

Die Zugangskontrollen sollen erhöht und auf kleine Gerichte und Nebengebäude ausgedehnt werden. Außerdem soll dafür Sorge getragen werden, dass zu allen Zeiten, zu denen Gerichtsverfahren stattfinden, die Metall-



detektoren verlässlich zum Einsatz kommen und auf Anforderung Sicherheitsbeamte in der Sitzung anwesend sind.

Die hierfür dringend erforderlichen personellen Ressourcen und die nötigen Sachmittel für die baulichen und technischen Ausstattungen sind so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen. Dies darf aber nicht zu Lasten anderer Notwendigkeiten in der Justiz, wie zum Beispiel der anzustrebenden zusätzlichen Stellen für Richter und Staatsanwälte, gehen.

Darüber hinaus haben wir die Staatsregierung aufgefordert, die Sicherheitslage an den Fachgerichten (Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichten) zu überprüfen und auch in diesem Bereich ggf. die schon eingeleiteten Sicherheitsmaßnahmen zu verstärken.

Über die eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen soll die Staatsregierung dem Landtag bis spätestens 01.10.2012 berichten.

<u>Fakultatives Referendum bei grundlegenden</u> Vertragsänderungen der EU ermöglichen

Bayern ist Vorbild in Sachen direkter Demokratie – auf Landes- und auf kommunaler Ebene. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten haben sich bewährt.

Auch bei wichtigen Fragen zu Europas Zukunft sollten die Bürgerinnen und Bürger daher unmittelbar in die Entscheidung einbezogen werden.

Wir haben die Staatsregierung deshalb in einem Antrag aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Bund die Möglichkeit geschaffen wird, den Bürgerinnen und Bürgern grundlegende

Vertragsänderungen der EU zur Abstimmung vorzulegen (fakultatives Referendum).

In diesem Sinne sollte eine Änderung des Art. 23 GG in Betracht gezogen werden, wonach in Gesetzen nach Art. 23. Abs. 1 Satz 3 GG bestimmt werden kann, dass sie einer Bestätigung durch Volksentscheid bedürfen.

Die **Beschränkung** auf besonders wichtige Themen der Zukunft Europas trägt dem **Gedanken Rechnung**, dass **nicht jede Übertragung** von Hoheitsrechten für ein Referendum **geeignet** erscheint.



Keine Aufweichung des nationalen Datenschutzniveaus durch die EU!

Die zuständige EU-Kommissarin und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Viviane Reding, veröffentlichte ihre Planungen zur Reform des europäischen Datenschutzrechts am 25. Januar 2012.

Vor diesem Hintergrund brachte die CSU-Fraktion am gleichen Tag einen Dringlichkeitsantrag ein, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, sich auf Bundesebene und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die von der Europäischen Kommission angekündigte Reform des europäischen Datenschutzrechts nicht zu einer Absenkung des nationalen Datenschutzniveaus führt. Außerdem soll allenfalls eine auf grenzüberschreitende und in den Anwendungsbereich des Unionsrechts fallende Sachverhalte beschränkte Datenschutz-Richtlinie erlassen werden.

Wir haben deutlich gemacht, dass für eine europäische Datenschutz-Rechtsverordnung und eine ergänzende Datenschutz-Richtlinie für die Bereiche Polizei und Justiz kein Bedarf besteht. Künftige Reformüberlegungen im Bereich der ehemaligen dritten Säule sind klar auf die Kompetenzbereiche der Europäischen Union zur Regelung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zu begrenzen, nicht aber auf rein innerstaatliche Sachverhalte zu erstrecken.

Hauptziel einer europäischen Datenschutzreform sollte deshalb die umfassende Stärkung des Schutzes der informationellen Selbstbestimmung unter den Bedingungen der Informationsgesellschaft sein, wie sie der Landtag beispielsweise bereits im Hinblick auf die Schutzrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber privaten Geodatendiensten gefordert hat.

Arbeitsplätze bei US-Truppenabzug erhalten

Da auch Bayern von dem geplanten Abzug von zwei US-Kampfbrigaden aus Europa betroffen sein wird, hat die CSU-Fraktion den Einsatz der Staatsregierung für den Erhalt der Standorte der US-Streitkräfte in Bayern und der davon abhängigen zivilen Arbeitsplätze mit einem Dringlichkeitsantrag unterstützt.

Bayern ist seit Jahrzehnten verlässlicher Partner der US-Streitkräfte. Deshalb haben wir die Staatsregierung aufgefordert, weiterhin intensive Gespräche zu führen, um möglichst viele US-Truppen in Bayern zu halten. Ein möglicher Abbau von Einheiten soll durch den Aufbau anderer Truppenkontingente weitgehend kompensiert werden.



Dabei sollen **alle Möglichkeiten ausgeschöpft** werden, den Verlust von zivilen Arbeitsplätzen zu verhindern bzw. die betroffenen Regionen, soweit erforderlich, bei der Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Ansiedlung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen.

<u>Rechtsstreit bei Modulation – EU muss</u> <u>sich der Verantwortung stellen!</u>

Das Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder hat dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob der Beschluss des Europäischen Rates zur stufenweisen Anhebung des Modulationssatzes sowie die Einführung einer Sondermodulation über 300.000 Euro rechtlich zulässig war. Modulation bedeutet dabei eine Kürzung der einzelbetrieblichen EUDirektzahlungen um einen festgelegten Prozentsatz bei einem Freibetrag von 5.000 Euro je Empfänger.

Die dadurch frei werdenden Mittel wurden auf EU-Ebene in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) umgeschichtet und den Mitgliedsstaaten zugeteilt.

Das Prämienvolumen der ab dem Jahr 2009 über 5 % hinaus erhöhten Modulationskürzungssätze für die Jahre 2009 bis einschließlich 2011 beläuft sich allein in Bayern bereits auf insgesamt ca. 65 Mio. Euro.

Die CSU-Fraktion hat deshalb in einem Antrag klargestellt, dass die finanziellen Belastungen etwaiger Nachzahlungen nicht auf die Mitgliedstaaten abgewälzt werden dürfen

Zudem haben wir die Staatregierung aufgefordert, für den Fall, dass der Europäische Gerichtshof die mit dem Gesundheitscheck der GAP 2008 beschlossene Erhöhung der Modulationssätze für nicht rechtskonform erklärt, sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union den Mitgliedsstaaten die notwendigen Mittel bereitstellt, um allen Betroffenen die zu Unrecht einbehaltenen Direktzahlungen rückerstatten zu können.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der modulierten Direktzahlungen über die zweite Säule der GAP für Projekte und Maßnahmen im ländlichen Raum bereits verausgabt und nicht mehr rückholbar ist. Auch eine Kürzung der ELER-Mittel muss ausgeschlossen sein.

